

Hochhäuser dürfen nicht zu auffällig sein

Das Rheinflallgebiet wird durch die geplanten Hochhäuser auf dem RhyTech-Areal leicht beeinträchtigt. Zu diesem Schluss kam die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission.

VON CLAUDIA HÄRDI

NEUHAUSEN AM RHEINFALL Die geplante Überbauung auf dem RhyTech-Areal an der Klettgauerstrasse in Neuhausen am Rheinflall liegt unmittelbar ausserhalb des Rheinflallgebiets. Das Rheinflallgebiet wiederum ist ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen worden und genießt einen besonderen Schutz (siehe Kasten rechts). BLN-Gebiete sollen erhalten und möglichst geschont werden. Aus diesem Grund hat das Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) bereits im Dezember 2012 er sucht, zur geplanten Überbauung auf dem ehemaligen RhyTech-Areal Stellung zu nehmen. Auf dem RhyTech-Areal soll ein neues Quartier entstehen, in dem gearbeitet und auch ge wohnt werden kann.

Auffällig an dem Entwurf sind die zwei geplanten Hochhäuser, die im Zusammenhang mit dem Schutz des Rheinflallgebietes für die ENHK von Interesse sind. Im Februar 2013 kam eine Delegation der ENHK nach Neuhausen am Rheinflall und hat sich die Situation vor Ort angeschaut. Jetzt liegt ihre Stellungnahme zum geplanten Überbauungsprojekt auf dem RhyTech-Areal vor. Für den Schutz des Rhein-



Die geplanten Hochhäuser dürften den Rheinflall nicht durch Gestaltung, Materialisierung und Beleuchtung konkurrieren, sagen die Bundesexperten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission.

Bild zvg

fallsgebietes «sind nur die beiden geplanten Hochhäuser relevant», heisst es in diesem Bericht. Die beiden geplanten Hochhäuser seien sowohl von der Schaffhauser Seite als auch von der Zürcher Seite aus von zahlreichen Standorten aus zu sehen, schreibt die ENHK.

Markant in Erscheinung treten würden die Hochhäuser vor allem von der Aussichtsterrasse beim Schloss Laufen und von der Rheinbrücke aus. Die Hochhäuser würden die Horizontlinie des Rheinflallgebiets klar dominieren. Der bereits bestehende städtische Charakter der Rheinflallsilhouette

werde ihrer Meinung nach verstärkt. Damit das Rheinflallgebiet «grösstmöglich geschont» werde, sei sicherzustellen, dass die Hochhäuser weder in ihrer Gestaltung noch in ihrer Materialisierung noch durch eine allfällig geplante Beleuchtung mit dem Rheinflall konkurrieren würden, fordert die ENHK.

Auf der Schaffhauser Seite könne im Zusammenhang mit den Hochhäusern weder «von einer Beeinträchtigung der Fluss- und Kulturlandschaft noch von einer Schmälerung des Erlebniswertes des Rheinflalls als Naturschauspiel» gesprochen werden, lautet der Befund der Kommission. Die Rhein-

fallbesucher, die den Rheinflall betrachten, hätten die Hochhäuser im Rücken oder zu ihrer Seite, so ihre Begründung. Von Wichtigkeit erachte die ENHK, dass der Grüngürtel im Hang über dem Rheinflallbecken nicht durch die geplante Überbauung tangiert werde. Diesen erachte die ENHK als wichtigen Faktor für den Erlebniswert des Naturschauspiels.

Die ENHK kam zum Schluss, dass die geplanten Hochhäuser zu einer leichten Beeinträchtigung des Rheinflallgebiets führen würden. Dennoch verlangt die ENHK, dass für das Rheinflallgebiet ein Masterplan Landschaft

Das BLN-Inventar Die Bedeutung des Inventars in Kürze erklärt

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) wurde 1977 vom Bundesrat erlassen. Das Ziel des BLN-Inventars sind die Erhaltung und die Pflege der landschaftlichen Vielfalt und Eigenart der Schweiz. Das BLN-Inventar umfasst Gegenden, die aufgrund ihrer Schönheit, Eigenart, wissenschaftlichen, ökologischen oder kulturellografischen Bedeutung einzigartig sind. So zum Beispiel der Rheinflall, die Berner Hochalpen und das Matterhorn. Eine Landschaft oder ein Naturdenkmal, das im BLN-Inventar enthalten ist, genießt einen besonderen Schutz. BLN-Gebiete sollen erhalten und möglichst geschont werden. Bei Eingriffen in ein BLN-Gebiet ist eine Interessenabwägung vorzunehmen, schreibt das Bundesamt für Umwelt. Dann ist in der Regel ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einzuholen. (ch)

erstellt wird. Für den Rheinflall hat die ENHK vier Schutzziele formuliert. Erstens muss die Fluss- und Kulturlandschaft des Rheinflalls mit ihren natürlichen und kulturhistorischen Elementen erhalten bleiben. Zweitens ist der Erlebniswert des Rheinflalls zu gewährleisten. Drittens müssen die natürlichen und die naturnahen Lebensräume am Rheinflall mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben. Viertens müssen auch die Kulturdenkmäler erhalten bleiben. Für das Bauvorhaben auf dem RhyTech-Areal seien aber nur die beiden ersten Ziele relevant, so die ENHK.